

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0104/2007
Auskunft erteilt:	Herr Watermann
Ruf:	492 40 10
E-Mail:	Watermann@stadt-muenster.de
Datum:	31.01.2007

Betrifft

Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen

Beratungsfolge

07.02.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
08.02.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.02.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
13.02.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.02.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.02.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
14.02.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.02.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung (V/1023/2006) einschl. des Änderungsantrages der CDU- und FDP- Ratsfraktionen werden folgende Regelungen getroffen:

1. Der Beschluss des Rates zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen“ vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 13.11.2002 (vgl. Anlage 1), wird wie folgt geändert:

Ziffer 2.

Weiterführende Schulen

Die Ziffern 2.1 und 2.2 mit den Unterziffern 2.21 bis 2.25 werden gestrichen. Stattdessen wird eingesetzt:

2.1 Hauptschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Hauptschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Hauptschulen	Zahl der Eingangsklassen
Droste-Hauptschule Roxel	2
Fürstenbergschule	2
Geistschule	3
Hauptschule Coerde	2
Hauptschule Hiltrup	4
Hauptschule Wolbeck	2
Waldschule Kinderhaus	2
Wartburgschule	2
	--
	19

2.2 Realschulen

Die Aufnahmekapazität der städtischen Realschulen wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Realschulen	Zahl der Eingangsklassen
Erich-Klausener-Schule	3
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3
Geschwister-Scholl-Realschule	3
Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup	3,5
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3
Realschule im Kreuzviertel	4
Realschule Roxel	3
Realschule Wolbeck	3
	--
	29

2.3 Gymnasien

Die Aufnahmekapazität der städtischen Gymnasien wird unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

Gymnasien	Zahl der Eingangsklassen
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4
Gymnasium Paulinum	4
Gymnasium Wolbeck	4,5
Immanuel-Kant-Gymnasium	4
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3
Pascal-Gymnasium	5
Ratsgymnasium	4
Schillergymnasium	4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4
	--
	46,5

- 2.4 Unterhalb der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zur Klassenbildung festgelegten jeweils gültigen Bandbreite werden Eingangsklassen nicht gebildet.
- 2.5 Den städtischen weiterführenden Schulen, die nach dem Ergebnis der Anmeldungen keine Eingangsklassen entsprechend der Mindestzügigkeit bilden können, wird im Anschluss an die Anmeldefrist eine Karenzzeit zur Entgegennahme weiterer Anmeldungen von 2 Monaten eingeräumt.
- 2.6 Als Folge der neuen Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne weiterführende Schulen auch bei insgesamt Ausschöpfung der unter den in Ziffern 2.1 bis 2.3 genannten Zügigkeiten hinaus eine weitere Eingangsklasse bilden müssen. Soweit erforderlich wird deshalb in besonderen Ausnahmefällen in enger Abstimmung mit dem Schulträger an einzelnen Schulen die Bildung einer weiteren Eingangsklasse – ggfs. unter Inanspruchnahme freier Raumkapazitäten eng benachbarter Schulen - zugelassen.

Ziffer 3.

Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte

Die bisherige Ziffer 3. „Sonderschulen - Schulen für Lernbehinderte“ des vom Rat beschlossenen allgemeinen Rahmens zur Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen wird gestrichen.

Anmerkung:

Die „Anmerkung“ wird gestrichen. Stattdessen wird folgende Anmerkung aufgenommen:

Der Gebäudebestand der städtischen weiterführenden Schulen entspricht nicht in allen Fällen der von den Schulen gewünschten Zügigkeit nach dem Musterraumprogramm des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW.

In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entsprechend den festgelegten Zügigkeiten nicht zu Raumansprüchen bei der aufnehmenden Schule führt.

Innerhalb von Schulzentren gilt, dass die von den Schulen genannten Aufnahmekapazitäten nicht zu Raumeinschränkungen bei anderen Schulen führen dürfen.

Ziffer 4.

Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen

Die Ziffer 4. „Aufnahmeverfahren in die städtischen Schulen“ des bisher gültigen allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen wird ersatzlos gestrichen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Eingangsklassen lt. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages und der durchschnittlichen Übergangsquote von Jahrgang zu Jahrgang im Zeitraum bis zum Schuljahr 2015/2016 voraussichtlich folgende Höchstwerte bei den Zügigkeiten erreicht werden:

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Hauptschulen bei voller Auslastung

Droste-Hauptschule Roxel	2,7
Fürstenbergschule ¹⁾	2,7
Geistschule ¹⁾	3,2
Hauptschule Coerde	2,2
Hauptschule Hilstrup	4,0
Hauptschule Wolbeck	2,7
Waldschule Kinderhaus	2,3
Wartburgschule	2,2

¹⁾ ohne Förderklassen

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2015/2016 an den Realschulen bei voller Auslastung

Erich-Klausener-Schule	3,0
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	3,0
Geschwister-Scholl-Realschule	3,0
Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup	3,7
Karl-Wagenfeld-Schule	3,5
Paul-Gerhardt-Realschule	3,0
Realschule im Kreuzviertel	4,0
Realschule Roxel	3,0
Realschule Wolbeck	3,0

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum bis 2009/2010 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	4,5	8,1
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	4,3	4,3
Geschwister-Scholl-Gymnasium	3,5	5,0
Gymnasium Paulinum	4,0	4,0
Gymnasium Wolbeck	4,2	5,7
Immanuel-Kant-Gymnasium	3,8	5,6
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	2,8	3,0
Pascal-Gymnasium	4,3	6,2
Ratsgymnasium	3,2	4,5
Schillergymnasium	3,5	4,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	3,7	5,7

Höchste Zügigkeit im Prognosezeitraum 2010/2011 bis 2015/2016 an den Gymnasien bei voller Auslastung

	S I	S II
Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	5,0	10,9
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5,0	6,6
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4,0	6,1
Gymnasium Paulinum	4,0	7,8
Gymnasium Wolbeck	4,6	7,9
Immanuel-Kant-Gymnasium	4,0	7,0
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	3,0	5,0
Pascal-Gymnasium	5,0	7,5
Ratsgymnasium	4,0	5,8
Schillergymnasium	4,0	6,4
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	4,0	7,6

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor den Anmeldeterminen für das Schuljahr 2010/2011 die Orientierungsphase auszuwerten und Entscheidungsvorschläge im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten. Dies schließt Aussagen zu Standortfragen und Kapazitätsplanungen mit ein.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass lt. dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 höhere Aufnahmekapazitäten bei den Eingangsklassen der Sekundarstufe I im Vergleich zum laufenden Schuljahr 2006/2007 und somit Überhänge entstehen; bei den Hauptschulen in Höhe von 4 Zügen, bei den Realschulen in Höhe von 2 Zügen und bei den Gymnasien in Höhe von 6,5 Zügen. Die prognostizierte gesamtstädtische Schülerzahlenentwicklung für die drei Schulformen unter Berücksichtigung der neuen „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2005 - 2015“ ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass einige städtische weiterführende Schulen in unterschiedlicher Intensität über das Musterraumprogramm hinaus höhere Zügigkeiten bilden wollen. Die Anlage 3 verdeutlicht im einzelnen die Defizite bei den allg. Unterrichtsräumen und Fachräumen nach Musterraumprogramm. Die betroffenen Schulen wollen dies durch die Aktivierung von Flächen im vorhandenen Raumbestand und/oder eine entsprechende Stundenplangestaltung kompensieren. Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung durch den Rat entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den Schulen schließen.
6. Zur Umsetzung der unter Ziff. 1 genannten Aufnahmekapazitäten der städt. weiterführenden Schulen sowie des o. g. Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 werden folgende Schulgebäude erweitert bzw. bisher geplante Erweiterungen zurückgestellt:

6.1 Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Das vom Schulausschuss am 04.05.1999 beschlossene Raumprogramm für die Erweiterung des Schulgebäudes (6 Unterrichtsräume, 7 Fachräume, Lehrmittelraum, 2 Elternsprechzimmer, 1 Biblio-/Mediothek und Nebenräume) sowie die seinerzeit erarbeitete Planung (Anbau entlang der Schützenstraße und Dachausbau) wird aufgegriffen.

Die Verwaltung wird die weitere Planung auf dieser Grundlage erarbeiten und den Baubeschluss schnellstmöglich herbeiführen.

6.2 Droste-Hauptschule Roxel

Die vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Sitzung vom 08.06.2005 beschlossene Erweiterung der Droste-Hauptschule Roxel um 5 Unterrichtsräume als Ausbau zur Dreizügigkeit wird nicht umgesetzt.

Die notwendigen Investitionen im Rahmen der Umwandlung der Droste-Hauptschule in eine erweiterte Ganztags Hauptschule werden realisiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, für die Hauptschule 4 Betreuungsräume auf dem Grundstück des Schulzentrums Roxel und einen gemeinsamen Speiseraum mit Küche für die Hauptschule und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel auf dem städt. Grundstück der ehem. Niederländischen Schule zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu erarbeiten und den Baubeschluss kurzfristig herbeizuführen.

6.3 Schulzentrum Wolbeck

Für das Schulzentrum Wolbeck werden keine Klassenräume neu geschaffen. Zur Deckung des Fachraumbedarfs wird das Schulzentrum um 3 naturwiss. Fachräume einschl. Nebenräumen erweitert. Durch Umbau im Bestand wird ein Textilraum hergerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorentwurfsplanung zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen. Dabei wird auch die Möglichkeit untersucht, die naturwiss. Fachräume durch Umbau von Klassenräumen im Bestand zu schaffen und als Ersatz Klassenräume in modularer Bauweise aufzustellen.

6.4 Wartburgschule (Hauptschule)

Die Erweiterung der Wartburgschule, die zur Anpassung des Gebäudebestandes an den Raumbedarf nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für eine zweizügige Schule der Sekundarstufe I mit Ganztagsbetrieb vorgesehen war (Schaffung von Fachräumen und Räumen für den Ganztagsbereich, Ersatz von Fertigbauklassen), wird nicht realisiert.

Laut Ratsbeschluss vom 13.12.2006 (V/1023/2006) werden zwingend notwendige Baumaßnahmen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht und / oder der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs vorgenommen.

6.5 Pascal-Gymnasium

Zur teilweisen Abdeckung des Raumbedarfes für ein 5-zügiges Gymnasium werden dem Pascal-Gymnasium ab dem Schuljahr 2008/2009 5 Unterrichtsräume in der Dreifaltigkeitsschule zur Verfügung gestellt. Die derzeitige Nutzung der Räume in der Dreifaltigkeitsschule durch die Kindergruppe 13 e.V. und die Kindergruppe Halbtrocken wird durch die Verwaltung fristgerecht gekündigt.

6.6 Förderschulen, insbesondere Uppenbergschule und Albert-Schweitzer-Schule

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weiterhin der Bedarf zum Ausbau der Schulgebäude der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule entsprechend dem Musterprogramm für einzügige Förderschulen besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Raumprogramme zu erarbeiten.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule bisher keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt sind und die erforderlichen Mittel ggfs. noch im laufenden Haushaltsjahr über eine gesonderte Vorlage bereitgestellt werden müssen, sobald eine Kostenschätzung vorliegt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und allen Schulleitungen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf der Datengrundlage der Vorlage V/1023/2006 - Schulentwicklungsplanung - die erwarteten Schülerinnen und Schüler nach Ausbau der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule in den vorhandenen vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen räumlich versorgt werden können und somit kein 5. System eingerichtet wird.

7. Finanzierung

Die Sachentscheidungen zu Ziffer 6 sind wie folgt zu finanzieren:

Produktgruppe/ Teilfinanzplan/ Maßnahmeziffer	Jahr	Haushalts- plan-Entwurf 2007	Neue Veran- schlagung	Differenz	
Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4040					
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	100.000	200.000	+ 100.000	
	VE	(300.000)	(300.000)		
	2008	600.000	2.500.000	+ 1.900.000	
	2009	258.680	1.080.000	+ 821.320	
	ge- samt	958.680	3.780.000	2.821.320	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	61.360.	302.400	241.040	
Erweiterung Wartburgschule (HS) PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4010					
2150.940.1080.8	- 2006	409.000		- 409.000	*
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	650.000	0	- 650.000	
	2008	1.770.000	0	- 1.770.000	
	ge- samt	2.829.000	0	- 2.829.000	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	189.000	0	- 189.000	
Erw. Droste-Hauptschule Roxel PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4030					
2150.940.1320.8	- 2006	860.000		- 823.428,02	*
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	250.000	0	- 250.000	
	VE	(140.000)	0	- (140.000)	
	2008	140.000	0	- 140.000	
	ge- samt	1.250.000	0	- 1.213.428,02	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	VE	(100.000)	0	- (100.000)	
	2008	100.000	0	- 100.000	
Erw. Schulzentrum Wolbeck PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4000					

2150.940.1030.6	- 2006	335.000	335.000	0
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0
	2008	1.240.000	1.240.000	0
	ge- samt	1.585.000	1.585.000	0
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	113.000	113.000	0
Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 0030				
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	51.000	51.000	
	2008	1.101.440	913.070	- 188.370
Bauk. Einrichtung erweiterte Ganztagsschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4020 (Droste-Hauptschule Roxel und Augustin-Wibbelt-Schule Roxel)				
2150.360.1090.6	2006	50.000	50.000	0
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	900.000	900.000	0
	2008	1.490.000	1.490.000	0
	ge- samt	2.430.000	2.430.000	0
2150.940.1090.4	2006	200.000	200.000	0
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	1.900.000	1.900.000	0
	VE	(250.000)	(250.000)	0
	2008	533.340	533.340	0
	ge- samt	2.633.340	2.633.340	0
Besch. Einrichtung erweiterte Ganztagsschulen PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4021				
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2007	100.000	100.000	0
	2008	480.000	480.000	0
	ge- samt	580.000	580.000	0
2150.935.1090.7		77.230	77.230	0
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	150.000	150.000	0
	2008	495.000	495.000	0
	ge- samt	722.230	722.230	0

Erw. Uppenbergschule PG: 0301 Leistungen für Schulen Maßn. Ziffer: 4080					
2700.940.1180.2	- 2006	768.000	768.000	0	
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	10.000	10.000	0	
	2008	440.000	440.000	0	
	ge- samt	1.218.000	1.218.000	0	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	97.500	97.500	0	

* nicht als Haushaltsausgabereinst gebildet

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die unter Ziffer 6 getroffenen Entscheidungen zu investiven Maßnahmen Berücksichtigung finden bei der Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion vom 12.06.2006 „Transparente Prioritäten beim Schulbau“ (A-R/0023/2006) und des Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 25.10.2006 „Münsters Schulen sanieren und bedarfsgerecht ausbauen“ (A-R/0041/2006).

9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Abschluss und Auswertung der „Orientierungsphase“ im Rahmen der dann zu beschließenden Schulentwicklungsplanung zu entscheiden ist, ob zusätzliche Erweiterungen von Schulgebäuden zur Anpassung der Raumbestände der weiterführenden Schulen an das Musterraumprogramm entsprechend der Zügigkeiten durchgeführt werden.

10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der regulären ÖPNV- Anbindungen eine Direktanbindung des Ortsteils Nienberge an das Schulzentrum Kinderhaus nicht möglich ist und nur über den Einsatz eines Zusatzbusses oder Taxen sichergestellt werden kann. Eine Veränderung der ÖPNV-Verbindungen für die Erreichbarkeit anderer Schulen für Schüler/innen aus den Außenstadtbezirken ist zurzeit nicht erforderlich.

11. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, mittelfristig an einer städtischen weiterführenden Schule im Bereich der Sekundarstufe I eine integrative Lerngruppe einzurichten. Langfristiges Ziel ist es, dass an mindestens einer Schule jeder weiterführenden Schulform integrative Lerngruppen angeboten werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, für die mittelfristige Einrichtung einer integrativen Lerngruppe die notwendigen Personal- und Sachkosten sowie Raumbedarfe und evtl. erforderliche Baumaßnahmen zu ermitteln und dem Rat in einer gesonderten Vorlage darzustellen.

12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umlandgemeinden parallel zum Beratungsgang dieser Vorlage die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW erhalten haben.

13. Folgende Anträge werden mit den Beschlussfassungen zu den Ziffern 1, 6, 7 und 11 als erledigt erklärt:

- SPD-Fraktion (A-R/0042/2005) - Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck (Anlage 4)
- SPD-Fraktion (A-R/0015/2006) - Elternwillen respektieren Anmeldeverfahren verbessern - Vierzügigkeit aufheben zu Antragsziel 4 (Anlage 5)
- SPD-Fraktion (A-R/0057/2006) - Albert-Schweitzer-Schule ausbauen - Der Raumnot abhelfen (Anlage 6)
- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0004/2006) - Schulentwicklungsplanung - Albert-Schweitzer-Schule (Anlage 7)
- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0005/2006) - Schulentwicklungsplanung - Gemeinsamer Unterricht (Anlage 8)

Begründung:

Zu 1

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 auf der Grundlage der Vorlage V/1023/2006 mit dem Änderungsantrag der CDU- und FDP-Ratsfraktionen Eckpunkte für eine künftige Schulentwicklungsplanung festgelegt, die in einer mehrjährigen „Orientierungsphase“ erprobt werden sollen.

Vor dem Hintergrund der Anmeldetermine für die weiterführenden städtischen Schulen im März 2007 und der dafür notwendigen Planungssicherheit für die Schulen sind in der Sitzung des Rates am 21.02.2007 die handlungsleitenden Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2007/2008 zu beschließen.

Dazu zählt insbesondere die Festlegung der maximalen Zügigkeiten für die weiterführenden Schulen der Stadt Münster. Sowohl für die Gymnasien als auch für die Haupt- und Realschulen sollen lt. dem o.g. Beschluss maximale Zügigkeiten entsprechend der Raumkapazitäten festgelegt werden, die sich am jeweils bestehenden Raumbestand des formalen Schulraumkatasters und den zusätzlich aktivierbaren und vertraglich zu vereinbarenden Kapazitäten orientieren.

Bauliche Maßnahmen zur Ausweitung der Kapazitäten sind entsprechend dem Ratsbeschluss vom 13.12.2006 lediglich für das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium vorgesehen. Dieses Gymnasium erhält demnach mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 zusätzlich 2 Räume im Gebäude der Aegidii-Ludgeri-Schule. Die vorhandenen Ausbaupläne zur Erweiterung auf dem eigenen Schulgrundstück des Annette-Gymnasiums werden in zwei Abschnitten umgesetzt.

Sofern entsprechende vertragliche Grundlagen mit den Umlandgemeinden existieren, würden lt. Ratsbeschluss vom 13.12.2006 darüber hinaus ggfls. weitere Fertigbauklassen aufgestellt, um dem Gymnasium Wolbeck die Fünfzügigkeit zu ermöglichen.

Auf der Basis dieses Beschlusses sind die weiterführenden städtischen Schulen mit Schreiben vom 14.12.2006 um Mitteilung gebeten worden, welche Zügigkeit sie für ihre Schule anstreben und um Vorlage eines Konzeptes, wie die räumliche Versorgung sämtlicher Klassen entsprechend der angestrebten Zügigkeit innerhalb der derzeit für die Schule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gewährleistet werden kann. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass sich der bei einer Erhöhung der Zügigkeit ergebende zusätzliche Bedarf an Fachräumen, Verwaltungsräumen, Nebenräumen, Schulhoffläche usw. innerhalb des Bestandes gedeckt werden muss.

Die Rückmeldungen der Schulen zu den vorgesehenen Zügigkeiten liegen vor. Diese Rückmeldungen der Schulen sind als Mitwirkung bei der Schulentwicklungsplanung im Sinne von § 76 Schulgesetz NRW zu sehen. Die von den Schulen genannten maximalen Zügigkeiten für die Eingangsklassen der Sekundarstufe I sind nahezu unverändert in den Beschlussvorschlag dieser Vorlage übernommen worden. Lediglich für das Gymnasium Wolbeck wird von Seiten der Verwaltung statt der gewünschten 5-Zügigkeit die 4,5-Zügigkeit vorgeschlagen. Durch diese Option ist für einzelne Schuljahre die 5-Zügigkeit des Gymnasiums möglich, ohne für die Betrachtung des gesamten Schulzentrums und der damit verbundenen Raumbedarfe den Druck auf die anderen Schulformen unnötig zu erhöhen. Gleichzeitig spiegelt dieser Vorschlag der 4,5-Zügigkeit auch das Ergebnis der rechtlichen Prüfung, ob vertragliche Regelungen für eine 5-Zügigkeit mit den Umlandgemeinden bestehen. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nach intensiver Recherche nicht. Insofern kommt die Option aus dem Änderungsantrag der CDU- und FDP- Fraktion, ggfls. weitere Fertigbauklassen aufzustellen, um dem Gymnasium Wolbeck die Fünfzügigkeit zu ermöglichen, nicht zum Tragen.

Bei einzelnen Schulen waren Abstimmungsgespräche erforderlich, da auf Flächen zurückgegriffen wurde, die nicht im Alleinzugriff einer Schule lagen und / oder flankierende bauliche Maßnahmen angesprochen wurden.

Die bislang gültige Regelung „Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen“ laut Anlage 1 ist anzupassen. Die neu aufgenommene Formulierung unter Ziffer 2.6 - Ausschöpfung von Zügigkeiten - wird in der Begründung zur Beschlussziffer 4. näher erklärt.

Zu 2

Die Zahl der Eingangsklassen in der Sekundarstufe I entspricht nicht immer der Zügigkeit einer Schule, die über alle Jahrgangsstufen gerechnet wird. Durch Schulformwechsler und Wiederholer erhöht sich insbesondere an Hauptschulen die Anzahl der Klassen in den höheren Jahrgängen.

Zu 3

Der Rat hat durch seinen Beschluss vom 13.12.2006 zur Vorlage Schulentwicklungsplanung - V/1023/2006 - festgelegt, dass die mit dieser Vorlage gesetzten Eckpunkte in einer „Orientierungsphase“ erprobt werden sollen. Weiter heißt es: „Die dann notwendigen Entscheidungen werden nach Auswertung dieser Phase rechtzeitig vor den Anmeldeterminen zum Schuljahr 2010/2011 für die weiterführenden Schulen getroffen.“

Dieser Beschlusspunkt greift somit die Beschlusslage auf und konkretisiert den Arbeitsauftrag für die Verwaltung. Die Anmeldetermine für die städtischen weiterführenden Schulen sind jeweils im Februar oder März vor Beginn des neuen Schuljahres.

In diesem Zusammenhang ist kurz darauf hinzuweisen, dass lt. dem o.g. Beschluss die Schulverwaltung innerhalb der „Orientierungsphase“ jährlich dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung einen Erfahrungsbericht vorlegen soll.

Zu 4

Mit der Vorlage V/1043/2006 wird zur Zeit die Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2005 bis 2015 der Stadt Münster vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Prognose sind die Zahlen für die altersgruppenspezifische Entwicklung im Rahmen von Schulentwicklungsplanung aktualisiert und mit den Parametern in Relation gesetzt worden, die der Rat im Rahmen der Vorlage Schulentwicklungsplanung – V/1023/2006 zur Kenntnis genommen hat.

So werden über die Bildung von Eingangsquoten für die weiterführenden Schulen auch die auswärtigen Kinder und Wiederholer in die Berechnungen miteinbezogen. Die Eingangsquoten spiegeln das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler in den 4. Jahrgängen zu den Kindern in den 5. Jahrgängen der weiterführenden Schulen wider. Ausgehend von dem sich abzeichnenden Trend der vergangenen Schuljahre sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene werden die Eingangsquoten mit folgender Tendenz berechnet:

	2007/08	2015/16
Hauptschulen	0,1490	0,1431
Realschulen	0,3130	0,3006
Gymnasien	0,4657	0,4846.

Die prognostizierten Schülerzahlenentwicklungen für die weiterführenden Schulen bis einschl. zum Schuljahr 2015/2016 lt. Anlage 2 spiegeln diesen Berechnungsmodus wider.

Für alle drei Schulformen gilt, dass Überhänge bei den Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5 prognostiziert werden. Diese Überhänge fallen für das Schuljahr 2007/2008 bei den Realschulen voraussichtlich eher moderat aus, bei den Hauptschulen sind die Überhänge höher. Bei den Gymnasien findet im Vergleich zur aktuellen Klassenbildung im Schuljahr 2006/2007 die höchste Steigerung der Zügigkeiten statt. Lt. Oktoberstatistik 2006 haben die städtischen Gymnasien 40 Eingangsklassen gebildet; vorgeschlagen ab dem Schuljahr 2007/2008 werden bis zu 47 Eingangsklassen. Nach der Schülerprognose werden bis zu 42 Eingangsklassen erwartet.

Nach § 82 Abs. 4 Schulgesetz NRW, der Aussagen zur Mindestgröße von Schulen trifft, müssen Hauptschulen mindestens 2 Parallelklassen pro Jahrgang haben. Nur in explizit genannten Ausnahmegründen ist die Fortführung mit einer Klasse pro Jahrgang denkbar.

Im laufenden Schuljahr 2006/2007 haben von insgesamt 8 Hauptschulen 2 Hauptschulen nur jeweils 1 Eingangsklasse bilden können, 5 Hauptschulen jeweils 2 und 1 Hauptschule 3 Eingangsklassen. Bei einem prognostizierten Überhang von 3 Eingangsklassen für das Schuljahr 2007/2008 steigt somit die Wahrscheinlichkeit, dass mehr Schulen als bisher nur 1 Eingangsklassen bilden können.

Durch Schulformwechsler haben die Hauptschulen ab Klasse 7 in der Regel die Zahl der Parallelklassen erhöht. Gleichwohl ist die Entwicklung in den nächsten Jahren mit besonderer Sorgfalt zu beobachten, da eine weitere rückläufige Schülerentwicklung bei den Hauptschulen zu erwarten ist.

Bei den Realschulen ist nach dem aktuellen Stand lt. Schülerprognose in den nächsten Jahren keine Unterschreitung der Mindestzügigkeit von Schulen lt. Schulgesetz zu erwarten. Im Vergleich zu 27 Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5 im laufenden Schuljahr 2006/2007 können lt. Vorschlag der Realschulen 29 Eingangsklassen im Schuljahr 2007/2008 gebildet werden.

Wie bereits zuvor genannt, können lt. Vorschlag der Schulen bei den Gymnasien im Vergleich zum laufenden Schuljahr bis zu 7 Parallelklassen der Jahrgangsstufe 5 mehr gebildet werden. In Relation zur prognostizierten Schülerzahl für das Schuljahr 2007/2008 werden es bis zu 5 Parallelklassen mehr sein. Diese Erhöhung der Zügigkeiten kann nur dadurch erreicht werden, dass die Schulen von sich aus über das Musterraumprogramm hinaus vorhandene Flächen im Schulgebäude aktivieren bzw. stärker nutzen und / oder durch Stundenplangestaltung flexibler unterrichten. Diese Erhöhung der Zügigkeiten ist zunächst stärker auf die sog. Orientierungsphase bis einschl. dem Schuljahr 2009/2010 ausgerichtet. Im Zusammenhang mit der Auswertung dieser Orientierungsphase und der parlamentarischen Weichenstellung über das weitere Vorgehen bei der Schulentwicklungsplanung sind dann Entscheidungen zur Lösung des Raumbedarfes in der Sekundarstufe II notwendig. Wie bekannt steigen durch die Veränderungen im Schulrecht (Abitur nach 12 Jahren) befristet die Raumbedarfe in der Sekundarstufe II stark an. So werden in der Spitze im Schuljahr 2012/2013 in der Sekundarstufe I gesamtstädtisch 7 Unterrichtsräume fehlen, in der Sekundarstufe II sind es 86 Unterrichtsräume. Diese Zahlen beziehen sich auf den Vergleich von Musterraumprogramm und **vorgeschlagenen** Zügigkeiten der Gymnasien. Hier sind zukünftig Strategien erforderlich.

In der sog. Orientierungsphase bis zum Schuljahr 2009/ 2010 einschl. wird zu beobachten sein, ob der Überhang an möglichen Eingangsklassen Auswirkungen auf die geforderte Mindestzügigkeit bei Gymnasien hat. Nach § 82 Abs. 6 Schulgesetz NRW müssen Gymnasien bis Jahrgangsstufe 10 mindestens 2 Parallelklassen pro Jahrgang haben. Ausnahmen sind nur in eng definierten Grenzen möglich.

Die Anmeldeverfahren in den nächsten drei Schuljahren werden zeigen, ob durch eine Umverteilung von Schülerströmen Gymnasien unterhalb der Zweizügigkeit liegen werden.

Aktuelle Diskussionen zeigen, dass große Unsicherheiten bei den möglichen Auswirkungen der Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen bestehen. Um hier bei größeren Verschiebungen zwischen den Schulformen über die prognostizierten Veränderungen hinaus handlungsfähig zu bleiben, schlägt die Verwaltung die Ausnahmeregelung in Ziffer 6. der „Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen“ vor.

Zu 5

Mit dem Änderungsantrag der CDU- und FDP-Ratsfraktionen zur Vorlage Schulentwicklungsplanung V/1023/2006 waren die weiterführenden städtischen Schulen ausdrücklich motiviert worden, über das formale Schulraumkataster hinaus zusätzlich Flächen im Raumbestand zu aktivieren.

Die Schulen haben davon in unterschiedlichem Maße Gebrauch gemacht. Wie bereits unter Ziffer 4 der Begründung ausgeführt, haben die Gymnasien im Vergleich zu den anderen beiden Schulformen sehr stark ihre Zügigkeiten erhöht. Die als Anlage 3 beigefügte Übersicht soll als Überblick dienen und die Spannbreite innerhalb der Schullandschaft verdeutlichen zu der Frage, wie groß im Einzelnen die Differenz zwischen angestrebter Zügigkeit und vorhandenem Musterraumprogramm ist.

Die Schulen sind zu diesem Punkt explizit auf ihre Verantwortung hingewiesen worden. Gleichzeitig wurden sie bei der Abfrage der zukünftigen Zügigkeit sehr deutlich darauf hingewiesen, dass nur in den vom Rat der Stadt Münster genannten Fällen (siehe Beschlusspunkt 6) Raumverbesserungen eingeplant werden können. Der Regelfall für die weiterführenden Schulen war, aus dem Bestand heraus alle Mehrbedarfe einschl. Fachraumunterricht etc. abzudecken.

Gem. Ratsbeschluss vom 13.12.2006 ist die Verwaltung beauftragt, mit den Schulen vertragliche Vereinbarungen über die maximalen Zügigkeiten der Eingangsklassen und die vorgesehene Deckung der Raumbedarfe zu treffen.

Zu 6 und 7

Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 u. a. beschlossen, dass die vorhandenen Ausbaupläne zur Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums auf dem eigenen Schulgrundstück in zwei Abschnitten umgesetzt werden.

Der Schulausschuss hatte in seiner Sitzung am 04.05.1999 dem Raumprogramm für die Erweiterung des Schulgebäudes um 6 Unterrichtsräume, 7 Fachräume, 1 Biblio-/Mediothek (120 qm), 2 Elternsprechzimmer, Lehrmittelraum sowie Nebenräumen zugestimmt. Dies entsprach einem Ausbau zur Vierzügigkeit mit fünfzügiger Oberstufe nach altem Schulrecht.

Die auf dieser Basis erstellte Vorentwurfsplanung sah einen Anbau an den Südwestgiebel entlang der Schützenstraße sowie einen teilweisen Ausbau des Dachgeschosses vor.

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 13.12.2000 im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Verlagerung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums nach Gievenbeck die Aufnahmekapazität der Innenstadtgymnasien auf Dreizügigkeit beschränkt und beschlossen, dass die Planungen zum Ausbau des Gebäudes des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums nicht fortgesetzt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Raumprogramm auf der Grundlage der Dreizügigkeit aufzustellen und Planungen zur Optimierung der Raumsituation in den bestehenden Gebäuden unter Einbeziehung eines möglichen Dachausbaus zu erstellen. Die näheren Untersuchungen haben ergeben, dass ein Dachausbau zwar möglich, aber insbesondere aus statischen Gründen mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Die seinerzeit geschätzten Kosten für den Dachausbau (Schaffung von 3 Kunsträumen) sind im Haushaltsplanentwurf 2007 veranschlagt. Nach einer aktuellen Schätzung entfallen auf den Dachausbau Baukosten in Höhe von 1.220.000 € und auf den Anbau 2.560.000 €.

Droste-Hauptschule Roxel

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hatte in der Sitzung am 08.06.2005 auf der Grundlage der damals vorgelegten Schülerprognose beschlossen, die Droste-Hauptschule Roxel um 5 Unterrichtsräume zur Dreizügigkeit auszubauen. Nach den neuesten Prognosen und dem allgemein erwarteten Rückgang der Eingangsquoten der Hauptschulen wird die durchgehende Dreizügigkeit nicht mehr erwartet. Die Droste-Hauptschule ist gemeinsam mit der Realschule Roxel im Gebäude des Schulzentrums Roxel untergebracht. Für die Realschule Roxel wurden in den Jahren 2003/04 Räumlichkeiten für eine Dreizügigkeit geschaffen. Die Realschule wird im laufenden Schuljahr 2,5-zügig geführt.

Im Schulzentrum sind insgesamt Räumlichkeiten für eine gute 5-zügigkeit vorhanden. Nach derzeitigen Erkenntnissen und den Rückmeldungen der Schulen werden die Räumlichkeiten zur Versorgung der Haupt- und Realschule ausreichen, so dass eine Erweiterung des Schulgebäudes für den eigentlichen Unterrichtsbereich nicht mehr erforderlich ist.

Es ist allerdings erforderlich, die notwendigen Investitionen im Rahmen der Umwandlung der Droste-Hauptschule in eine erweiterte Ganztagschule zu realisieren. Es ist beabsichtigt, für die Hauptschule 4 Betreuungsräume auf dem Grundstück des Schulzentrums Roxel und einen gemeinsamen Speiseraum mit Küche für die Hauptschule und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel auf dem städt. Grundstück der ehem. Niederländischen Schule zu errichten.

Für die Betreuungsräume soll auf die bereits erstellte Planung für den Unterrichtsbereich zurückgegriffen werden (Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes).

Schulzentrum Wolbeck

Für eine Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck sind bereits seit einigen Jahren Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. Ausgehend von den damaligen Prognosen, die eine 3-Zügigkeit für die Hauptschule Wolbeck erwarten ließen, war geplant, 3 Unterrichtsräume zu errichten. Außerdem sollten durch den Umbau von 6 sehr kleinen Klassenräumen 3 große Räume geschaffen werden. Die dadurch verlorenen 3 Räume sollten ebenfalls ersetzt werden. Schließlich war beabsichtigt, 2 naturwissenschaftliche Fachräume zu bauen.

Die neuesten Prognosen gehen davon aus, dass die Hauptschule Wolbeck maximal 2,5-zügig zu führen sein wird. Für die Realschule Wolbeck wird eine stabile 3-Zügigkeit erwartet. Die hierfür benötigten allgemeinen Unterrichtsräume sollen diesen beiden Schulen auch zur Verfügung gestellt werden.

Für das Gymnasium Wolbeck bedeutet das - bei einer unterstellten 4-Zügigkeit - in der Spitze für 3 Schuljahre einen Fehlbedarf von 5 Unterrichtsräumen. Dies und auch die vorgeschlagene 4,5-Zügigkeit ist aus Sicht der Verwaltung durchaus vertretbar, zumal die Schule selbst eine 5-Zügigkeit innerhalb des vorhandenen Raumbestandes für möglich hält.

Auf den Bau von allgemeinen Unterrichtsräumen soll deshalb verzichtet werden.

Allerdings ist zur Deckung des Fachraumbedarfs beabsichtigt, das Schulzentrum Wolbeck um 3 naturwissenschaftliche Fachräume einschl. Nebenräumen zu erweitern.

Nach Umsetzung dieser Maßnahme wird das Schulzentrum Wolbeck immer noch nicht über alle naturwissenschaftlichen Fachräume verfügen, die nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen erforderlich sind. Im Vergleich zum Bestand an naturwissenschaftlichen Fachräumen anderer Schulen/Schulzentren ist ein Fehlbedarf von 2 Räumen aber vertretbar. Vor dem Hintergrund, dass die Schulen in einem Schulzentrum bei der Ermittlung des Fachraumbedarfs grundsätzlich schlechter gestellt sind, als wenn man den Bedarf einzeln betrachten würde, ist die jetzt vorgeschlagene Maßnahme auf jeden Fall gerechtfertigt.

Im Zuge der Planungen soll auch untersucht werden, ob die naturwissenschaftlichen Fachräume durch Umbau von Klassenräumen im Bestand geschaffen werden können. Als Ersatz müssten dann Klassenräume in modularer Bauweise aufgestellt werden.

Außerdem soll durch Umbau von zwei sehr kleinen - bislang als Mehrzweckräume angerechneten - Räumen ein Textilraum geschaffen werden.

Nach Vorlage der Kostenschätzung sind die vorgesehenen Etatmittel anzupassen. Da der bauliche Umfang gegenüber der ursprünglichen Ansatzbildung reduziert werden soll, sind Mitteleinsparungen absehbar.

Wartburgschule (HS)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 beschlossen, dass an der Wartburg-Hauptschule keine Baumaßnahmen vorgenommen werden, die nicht hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht und/ oder Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes zwingend notwendig sind.

Die Erweiterung der Wartburgschule, die zur Anpassung des Gebäudebestandes an den Raumbedarf nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für eine zweizügige Schule der Sekundarstufe I mit Ganztagsbetrieb vorgesehen war (Schaffung von Fachräumen und Räumen für den Ganztagsbereich, Ersatz von Fertigbauklassen), wird deshalb nicht realisiert. Die vorhandenen 3 Fertigbauklassen müssen zunächst weiter genutzt werden. Dies ist zumindest für die Dauer der Orientierungsphase auch vertretbar.

Pascal-Gymnasium

Im Rahmen des Handlungsvorschlages zur Schulentwicklungsplanung sollte das Pascal-Gymnasium unter Einbeziehung von 5 Räumen einer benachbarten Schule (Dreifaltigkeitsschule) fünfzünftig werden. Auch unter Einbeziehung dieser Räume werden lt. Prognose in der Spitze voraussichtlich bis zu 9 Unterrichtsräume fehlen.

Mit dem Beschluss vom 13.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung hat der Rat ausdrücklich die vorgesehene Fünfzügigkeit für das Pascal-Gymnasium bestätigt.

In der benachbarten Dreifaltigkeitsschule, die über ein 3-züliges Schulgebäude verfügt und perspektivisch als OGTS-Grundschule 1-zülig arbeiten wird, werden 4 Klassenräume plus Nebenflächen für die Kindertagesbetreuung genutzt. Die Kindergruppe 13 e.V. nutzt 3 Klassenräume, die Kindergruppe Halbtrocken 1 Klassenraum. Die bestehenden Mietverträge sollen fristgerecht gekündigt werden, um den schulischen Bedarf des Pascal-Gymnasiums ohne weitere investive Kosten abzudecken. Um den Kindergruppen angemessene Übergangszeiträume sicherzustellen, sollen diese Räume dem Pascal-Gymnasium erst ab dem Schuljahr 2008/2009 zur Verfügung gestellt werden.

Die Jugendhilfe wird den weiteren Prozess aktiv begleiten.

Förderschulen, insbesondere Uppenbergschule und Albert-Schweitzer-Schule

Dem Rat wurde bereits in der Sitzung am 10.12.2003 ein Bericht zur Situation der städt. Sonderschulen vorgelegt. Der Rat hat zur Kenntnis genommen, dass mittelfristig weiterer Handlungsbedarf zur Schulraumbedarfsdeckung u. a. in der Albert-Schweitzer-Schule und der Uppenbergschule vorhanden ist und mittelfristig Handlungsbedarfe entstehen, auf die sach- und situationsgerecht reagiert werden muss.

Für die Erweiterung der Uppenbergschule wurden inzwischen Mittel in den städt. Haushalt eingestellt.

Die vorgelegte Schulentwicklungsplanung für die städt. weiterführenden Schulen eröffnet nach derzeitigen Erkenntnissen keine Möglichkeiten, die Bedarfe der Förderschulen über Gebäudetausch, Auslagerung o. ä. anderweitig zu decken, sodass die Erweiterung der Schulgebäude der Albert-Schweitzer-Schule und der Uppenbergschule nicht in Frage gestellt wird.

Für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule sind noch keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt. Zurzeit wird untersucht, welche Erweiterungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Grundstückssituation bestehen. Die Untersuchungen schließen auch die Aufstellung von Fertigbauklassen als Übergangslösung zur kurzfristigen Deckung des Bedarfs ein.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist über die Maßnahme einschl. Finanzierung eine Entscheidung herbeizuführen.

Zu 8

Um noch für das Schuljahr 2007/2008 Veränderungen für die Zügigkeiten der städtischen weiterführenden Schulen wahrnehmen zu können, ist bedingt durch die Vorgabe der Anmeldetermine im Frühjahr eine Entscheidung des Rates am 21.02.2007 zwingend notwendig. Die Verwaltung hat daher mit absoluter Priorität unter engagierter Mithilfe der Schulen die notwendigen Arbeiten für die Festlegung von Zügigkeiten und damit gekoppelter Entscheidungen über Raumbedarfe und Investitionen vorgenommen. Durch die sehr knappe Zeitspanne, die nach der Grundentscheidung des Rates zur Schulentwicklungsplanung am 13.12.2006 bis zur parlamentarischen Diskussion im Februar 2007 zur Verfügung stand, konnten die unter Ziffer 7 genannten Anträge der SPD-Fraktion vom 12.06.2006 „Transparente Prioritäten beim Schulbau“ (A-R/0023/2006) und der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 25.10.2006 „Münsters Schulen sanieren und bedarfsgerecht ausbauen“ (A-R/0041/2006) nicht wie gewünscht abschließend geprüft werden.

Gleichwohl ist es aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, jetzt gekoppelt zu den Etatberatungen Entscheidungen zu investiven Maßnahmen zu treffen, um somit zeitlich angemessen auf die unbestrittenen Raumbedarfe zu reagieren.

Zu 9

Die bisherigen Untersuchungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung haben deutlich gemacht, dass speziell bei den Gymnasien bei einer Status-quo-Betrachtung für das laufende Schuljahr 2006/2007 gesamtstädtisch 16 allgemeine Unterrichtsräume und 36 Fachräume für die Sekundarstufe I und II fehlen.

Die geplante Baumaßnahme am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium sollte hier Abhilfe schaffen.

Darüber hinaus gab es in der Vergangenheit, flankiert durch Haushaltsanmeldungen, auch Bemühungen, weitere Raumdefizite abzubauen. Beispielhaft zu erwähnen sind die fehlenden Aulen für das Ratsgymnasium und das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium.

Es ist daher konsequent, nach Abschluss und Auswertung der „Orientierungsphase“ im Rahmen der dann zu beschließenden Schulentwicklungsplanung zu entscheiden, ob Anpassungen der Raumbestände an das Musterraumprogramm entsprechend der dann festzulegenden Zügigkeiten durchgeführt werden.

Diese Fragestellung ist im Verbund zu sehen mit der Diskussion über die Bildung von Schulprofilen und dem Aspekt, ob der Schulträger hier durch Bau und / oder Ausstattung unterstützend tätig wird.

Zu 10

In seiner Sitzung am 13.12.2006 hat der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, mit den Stadtwerken Münster Gespräche über eine ÖPNV- Direktverbindung des Schulzentrums Kinderhaus an den Stadtteil Nienberge zu führen.

Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob durch veränderte ÖPNV-Verbindungen die Erreichbarkeit anderer Schulen für Schüler/innen aus den Außenstadtbezirken verbessert werden kann.

Anbindung des Stadtteils Nienberge an das Schulzentrum Kinderhaus

Derzeitige Verkehrsanbindung

Aktuell ist der Ortsteil Nienberge über die Regionalbuslinien R 72, R 73 und 177 über die Steinfurter Straße an die Innenstadt angebunden. Die Linien R 72 und R 73 verkehren stündlich und ergänzen sich zu einer Halbstundentaktung. Insbesondere zu den Schulbeginnzeiten werden zusätzliche Busse eingesetzt, sodass an der Haltestelle „Nienberge Post“ z. B. um 6.35 Uhr, 6.55 Uhr, 6.58 Uhr, 7.05 Uhr, 7.10 Uhr, 7.13 Uhr, 7.21 Uhr, 7.23 Uhr, eine Mitfahrgelegenheit zur Steinfurter Straße „Abzweig Wilkinghege“ gegeben ist. Die Fahrzeit von der Haltestelle „Nienberge Post“ zum „Abzweig Wilkinghege“ beträgt lt. Fahrplan 3 Minuten. Fortgesetzt wird die Fahrt mit der Stadtbuslinie 16 ab „Abzweig Wilkinghege“, die im 20-Minuten-Takt verkehrt und von dort in 5 Minuten das Schulzentrum Kinderhaus erreicht.

Beispiel 1:

Abfahrt „Nienberge Post“	6.58 Uhr
Ankunft „Abzweig Wilkinghege“	7.01 Uhr
Abfahrt Linie 16 „Abzweig Wilkinghege“	7.08 Uhr
Ankunft Schulzentrum	7.13 Uhr

Fahrzeit insgesamt 15 Minuten.

Beispiel 2:

Abfahrt „Nienberge Post“	7.23 Uhr
Ankunft „Abzweig Wilkinghege“	7.26 Uhr
Abfahrt Linie 16 „Abzweig Wilkinghege“	7.28 Uhr
Ankunft Schulzentrum	7.33 Uhr

Fahrzeit insgesamt 10 Minuten.

Der Ortsteil Nienberge-Häger ist über die Regionalbuslinie 177 an die Innenstadt (Endhaltestelle Münster Hauptbahnhof) angebunden. Dieser Bus verkehrt lediglich um 7.00 Uhr ab Häger-Bahnhof, erreicht um 7.08 Uhr die Haltestelle „Steinfurter Straße / Abzweig Wilkinghege“. Ab dieser Haltestelle kann z. B. um 7.28 Uhr mit der im 20-Minuten-Takt verkehrenden Linie 16 der Weg zum Schulzentrum Kinderhaus fortgesetzt werden. Die Haltestelle „Schulzentrum“ wird um 7.33 Uhr erreicht, die Gesamtfahrzeit beträgt 33 Minuten.

Alternativ können Schülerinnen und Schüler aus Nienberge-Häger ab „Häger-Bahnhof“ mit dem Zug zum „Zentrum Nord“ fahren und von dort mit der im 20-Minuten-Takt verkehrenden Stadtbuslinie 17 ihren Weg zum Schulzentrum Kinderhaus fortsetzen.

Beispiel:

Abfahrt „Häger-Bahnhof“	7.03 Uhr
Ankunft „Zentrum Nord“	7.09 Uhr
Abfahrt Linie 17 „Zentrum Nord“	7.14 Uhr
Ankunft Schulzentrum	7.26 Uhr

Fahrzeit insgesamt 23 Minuten.

Problem

Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Nienberge müssen zur Weiterfahrt zum Schulzentrum Kinderhaus an dem „Abzweig Wilkinghege“ eine ampelgesteuerte Kreuzung überqueren. Diese Querung wird von den Eltern der Schülerinnen und Schüler als gefährlich eingestuft und deshalb abgelehnt.

Gespräch mit den Stadtwerken Münster

Zu einer möglichen Direktanbindung Nienberger Schülerinnen und Schüler an das Schulzentrum Kinderhaus sind Gespräche mit den Stadtwerken Münster geführt worden, die hierzu Kontakt mit den Regionalbusunternehmen „Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)“ und „Westfalenbus GmbH (WB)“ aufgenommen haben. Diese Busunternehmen führen den Linienverkehr zwischen Nienberge und Münster über die Steinfurter Straße durch.

Von beiden Busunternehmen wurde die Verschwenkung einer Fahrt über die Haltestelle „Kinderhaus Schulzentrum“ in die Innenstadt abgelehnt. Begründet wurde dieses mit dem erheblichen Fahrzeitmehrbedarf für diese Linienführung sowie die Besetzung der infrage kommenden Busse, die eine solche Verschwenkung nicht zulassen.

Eine Direktverbindung zwischen Nienberge und dem Schulzentrum in Kinderhaus kann deshalb nur durch den Einsatz eines zusätzlich zu bestellenden Busses realisiert werden. Die von diesem Bus durchzuführenden Fahrten zu den ersten beiden Unterrichtsstunden kosten pro Tag 90,00 € plus 19 % Mehrwertsteuer. Die Jahreskosten belaufen sich hierfür auf rd. 20.135,00 €.

Für die Rückfahrten können die vorhandenen ÖPNV-Anbindungen genutzt werden, da eine Querung der Steinfurter Straße, Haltestelle Wilkinghege entfällt. Ergänzend muss den jeweiligen Schülerinnen und Schülern für die Nutzung des ÖPNV eine Schulwegjahreskarte zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch erhöhen sich die vorgenannten Kosten pro Schüler um 379,00 € jährlich.

Da die künftige Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Nienberge, die künftig das Geschwister-Scholl-Gymnasium Kinderhaus besuchen, nicht bekannt ist, könnte die Direktanbindung zwischen Nienberge und dem Schulzentrum in Kinderhaus auch durch Taxen sichergestellt werden, die ab der Haltestelle „Nienberge (Post)“ eingesetzt werden. Je Fahrt zum Geschwister-Scholl-Gymnasium würden hierfür Kosten in Höhe von 11,50 € entstehen. Für Fahrten zu den ersten beiden Unterrichtsstunden betragen die jährlichen Kosten rd. 4.325,00 €. Ergänzend muss auch in diesem Fall den Schüler/innen für die Nutzung des ÖPNV eine Schulwegjahreskarte zur Verfügung gestellt werden.

Sofern eine Direktanbindung von Nienberge zum Schulzentrum Kinderhaus durch den Einsatz zusätzlicher Busse oder Taxen eingerichtet werden soll, müssten hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Veränderte ÖPNV-Verbindungen für die Erreichbarkeit anderer Schulen für Schüler/innen aus den Außenstadtbezirken

Die Stadtteile Wolbeck, Hiltrup (mit Amelsbüren), verfügen über eigene Schulzentren, deren Erreichbarkeit mit dem ÖPNV aus Sicht der Stadt Münster nicht verbessert werden muss. Dies gilt auch für den Stadtteil Gievenbeck. Der Ortsteil Roxel verfügt ebenfalls über ein Schulzentrum mit einer Hauptschule und einer Realschule. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen sowohl nach Gievenbeck als auch in die Innenstadt, mit denen ein Gymnasium erreicht werden kann.

Die Stadtteile Handorf, Gelmer, Sprakel und Albachten verfügen ebenfalls über Verkehrsverbindungen, mit denen weiterführende Schulen entweder in Kinderhaus (für Sprakel) oder in der Innenstadt erreicht werden können. Eine weitere Optimierung ist hier aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Zu 11

In der Stadt Münster wird zurzeit an vier städtischen Grundschulen gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler angeboten (zieldifferenter Unterricht). An zwei weiteren Grundschulen sind sonderpädagogische Fördergruppen eingerichtet. Aktuell werden insgesamt 130 Schüler/innen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten im gemeinsamen Unterricht und den sonderpädagogischen Fördergruppen gefördert. Nach Abschluss der Grundschule müssen diese Kinder in eine Förderschule wechseln, sofern der jeweilige sonderpädagogische Förderbedarf weiterhin gegeben ist. Ein Wechsel in eine integrative Lerngruppe an einer allgemeinbildenden Schule in der Sekundarstufe I ist nicht möglich, da diese in Münster bisher nicht vorgehalten wird.

Bis zum Ende des Schuljahres 2004/05 (31.07.2005) konnte eine zieldifferente Förderung von behinderten Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen im Rahmen des Modellversuchs „Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schüler/innen - zieldifferent -“, angeboten werden. Dieser Modellversuch wurde zum 01.08.2005 durch die „Integrative Lerngruppe“ abgelöst (vgl. § 20 Abs. 8 Schulgesetz).

Während die Beteiligung am Modellversuch freiwillig war, ist nun durch § 20 Schulgesetz eine integrative Lerngruppe als ein Angebot etabliert worden, das nach dem Willen des Gesetzgebers regelhaft vorhanden sein soll.

Die Ermittlung eines evtl. Bedarfs für die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe kann als verpflichtender Teil einer Schulentwicklungsplanung im Sinne des § 80 Schulgesetz angesehen werden.

Dies lässt sich aus der gesetzlichen Forderung ableiten, eine Entwicklungsplanung „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes“ zu betreiben.

Die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe setzt eine wiederkehrende Inanspruchnahme voraus. In einer integrativen Lerngruppe sollen in der Regel nicht weniger als 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsamen mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Bedarf in der Stadt Münster gegeben ist. So werden z. B. zum Ende des laufenden Schuljahres 20 Schülerinnen und Schüler den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe verlassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei Einrichtung einer integrativen Lerngruppe in der Sekundarstufe I die Eltern dieser Schüler/innen einen Antrag auf Fortführung des gemeinsamen Unterrichtes stellen werden. Dieses belegen auch Nachfragen von Eltern nach einer zieldifferenten Förderung an weiterführenden Schulen.

Darüber hinaus hat sich die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen auf der Basis eines zuvor gefassten Beschlusses mit einem Antrag an den Hauptausschuss gewandt, nach dem das Amt für Schule und Weiterbildung beauftragt wird, in Kooperation mit der Schulaufsicht zu prüfen, welche weiterführenden Schulen in Münster sich für die Einrichtung von gemeinsamem Unterricht eignen. Darüber hinaus sollen alle weiterführenden Schulen in Münster informiert werden, welche personelle und sächliche Unterstützung eine Schule erhalten würde, die sich bereit erklärt, gemeinsamen Unterricht anzubieten.

Für die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule im Bereich der Sekundarstufe I, die die Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers einrichten kann, wird die Verwaltung die personellen und sächlichen Kosten ermitteln und in einer gesonderten Vorlage an den Rat darstellen. In dieser Vorlage wird die Verwaltung auch Aussagen zum Ausbau „Gemeinsamer Unterricht“ (GU) in der Primarstufe treffen.

Zu 12

Im Vorfeld der Vorlage Schulentwicklungsplanung V/1023/2006 sind die Umlandgemeinden sowohl durch gemeinsame Informationstermine als auch schriftliche Informationen über den damaligen Handlungsvorschlag der Verwaltung umfassend informiert worden.

Mit der aktuellen Beschlusslage des Rates vom 13.12.2006 sind unter Einbeziehung der Beschlusspunkte dieser Vorlage Veränderungen absehbar, die eine erneute Einbeziehung der Umlandgemeinden erforderlich, aber auch sinnvoll machen.

Durch die enge Terminkette können die Umlandgemeinden nur in einem recht schmalen Zeitfenster ihre Stellungnahme abgeben. Um hier eine größtmögliche Transparenz und Beteiligung der Umlandgemeinden bei dieser wichtigen Fragestellung zu erreichen, ist geplant, noch vor der Ratsitzung am 21.02.2007 einen gemeinsamen Termin von Seiten der Stadt Münster anzubieten.

Sofern Umlandgemeinden Bedenken äußern würden, wäre hierüber sichergestellt, diese Information noch in den Beratungsgang einzubringen.

Zu 13

Die unter Ziffer 13 des Beschlusses genannten Anträge können als erledigt angesehen werden, da sie inhaltlich aufgegriffen werden.

Die Anträge, die auf räumliche Verbesserungen für die Albert-Schweitzer-Schule und das Schulzentrum Wolbeck abzielen, werden durch die vorgeschlagenen investiven Maßnahmen unter Beschlusspunkt 6 im Kern abgedeckt. Wünschenswerte bauliche Verbesserungen für die Übermittagbetreuung bzw. den Ganztagsbetrieb am Schulzentrum Wolbeck können bei den quantitativen Dimensionen für drei Schulen allerdings nicht isoliert im Kontext dieser Vorlage gelöst werden. Hier sind rechtliche (Musterraumprogramm) und finanzielle Impulse des Landes notwendig. Angemessene Lösungen können nicht alleinig kommunal finanziert und umgesetzt werden.

Der Antrag zum Gemeinsamen Unterricht (GU) wird über den Beschlusspunkt 11 für die Sekundarstufe I thematisch aufgegriffen und mit konkreten Prüfaufträgen versehen. Der geforderte weitere Ausbau für die Primarstufe wird über die dann zu erstellende Vorlage mitgeprüft.

Beim Antrag - Elternwillen respektieren - Anmeldeverfahren verbessern - Vierzügigkeit aufheben - können die ersten drei Antragsziele zum Anmeldeverfahren erst dann endgültig bearbeitet werden, wenn zurzeit noch fehlende Landesvorschriften vorliegen. Das Antragsziel der Aufhebung der Vierzügigkeit bei Gymnasien ist durch die Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage umgesetzt.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Beschluss des Rates zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen“ vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 13.12.2002 (Anlage 1)
- Übersicht über die Zügigkeiten (Anlage 2)
- Übersicht über Überschüsse und Fehlbedarfe an Räumen auf der Basis des Musterraumprogramms (Anlage 3)
- SPD-Fraktion (A-R/0042/2005) - Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck (Anlage 4)
- SPD-Fraktion (A-R/0015/2006) - Elternwillen respektieren - Anmeldeverfahren verbessern - Vierzügigkeit aufheben zu Antragsziel 4 (Anlage 5)
- SPD-Fraktion (A-R/0057/2006) - Albert-Schweitzer-Schule ausbauen - Der Raumnot abhelfen (Anlage 6)
- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0004/2006) - Schulentwicklungsplanung - Albert-Schweitzer-Schule (Anlage 7)
- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AH/0005/2006) - Schulentwicklungsplanung - Gemeinsamer Unterricht (Anlage 8)